ORIENTIERUNGSSCHRIFT 158

Inhalt **Seite**

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2026

- Aufhebung Reglement über die Neuvermarchung 2
- Beschlussfassung über den Kredit Sanierung Boppigestrasse 2 – 3
- Beschlussfassung über den Kredit Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen und Hofdüngeranlage 3 – 6
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2027, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2027 und des Finanzplanes 2027 – 2031 7 – 11
- Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates 12

Kirchgemeinde 12 – 13

Verschiedene Mitteilungen
- Ressorts und Kommissionen 14 – 23
- Vereine und Organisationen 24 – 27

Abfuhrkalender 2027 28

ZÄME DÜRE ADVENT 29
Umfrage von „Wyssachen in Bewegung“ 30

Wyssachen, 24. November 2026

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2026

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 07. Dezember 2026, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wyssachen statt. Die Akten liegen seit dem 06. November 2026 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Aufhebung Reglement über die Neuvermarchung

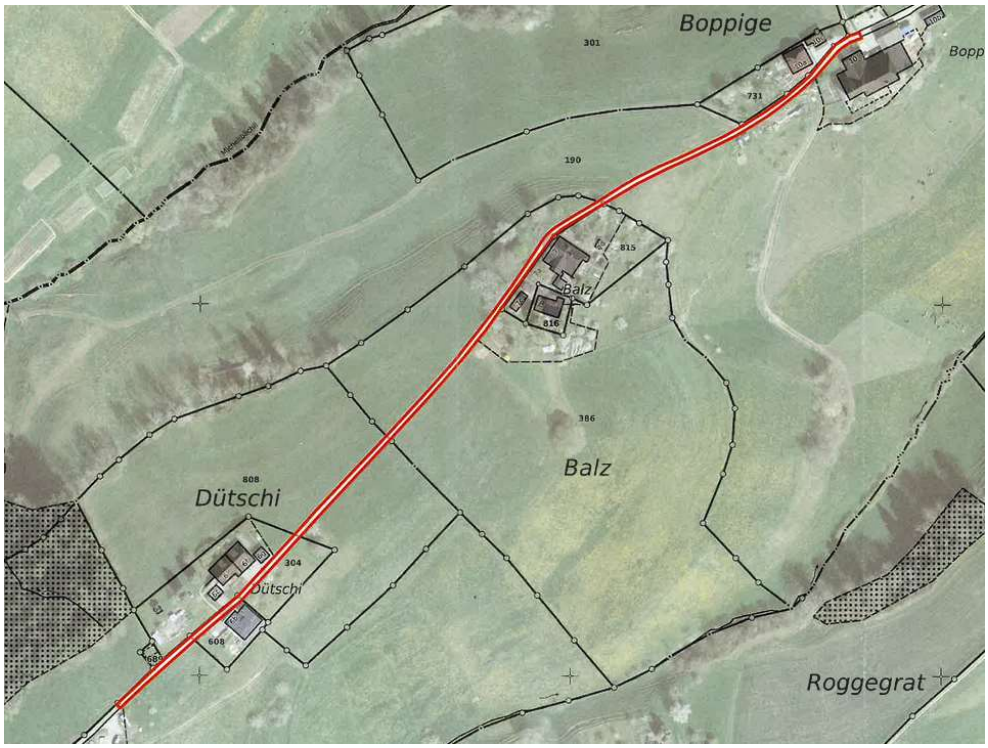
Bei der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Juni 2018 empfahl uns das Regierungsstatthalteramt Oberaargau, das Reglement über die Neuvermarchung der Gemeinde Wyssachen aufzuheben. In der Zwischenzeit wurde auch noch das letzte Stück der Gemeinde Wyssachen neu vermessen. Somit steht der Aufhebung des Reglements nichts mehr im Wege.

Antrag des Gemeinderates
Das Reglement über die Neuvermarchung der Gemeinde Wyssachen vom 09. Dezember 1988 sei aufzuheben.

Beschlussfassung über den Kredit Sanierung Boppigestrasse

Die Baukommission hat sich in der letzten Zeit intensiv mit dem Strassennetz der Gemeinde Wyssachen auseinandergesetzt. Die Strassen wurden kategorisiert, priorisiert und man ist zum Schluss gekommen, dass sich unter anderem die Boppigestrasse in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Es handelt sich um eine wichtige und viel befahrene Strecke. Der Belag weist erhebliche Schäden auf, die nicht nur den Fahrkomfort beeinträchtigen, sondern auch die Verkehrssicherheit gefährden. Um die langfristige Nutzbarkeit und Sicherheit dieser wichtigen Verkehrsverbindung zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung notwendig. Die geplanten Arbeiten umfassen den vollständigen Ersatz des Strassenbelags (Länge 570 Meter, Breite 3 Meter), die Erstellung einer Kofferung (Dicke 40 – 45 cm, Breite 4 Meter) sowie die punktuelle Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf CHF 300'000.00 geschätzt. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll die Finanzierung dieser Massnahme sichergestellt werden.

Mit HRM2 hat sich die Abschreibungspraxis geändert. Das Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Strassen / Verkehrswege sind 40 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % ergibt. Beim beantragten Baukredit von CHF 300‘000.00 und einem Satz von 2.5 % ergeben sich jährliche Abschreibungen im Betrag von CHF 7‘500.00. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 300‘000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 8‘250.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten jedoch tiefer. Diese Berechnungen basieren auf den Bruttokosten. Allfällige Grundeigentümerbeiträge sind im Kredit nicht berücksichtigt.



Antrag der Baukommission und des Gemeinderates

- Die Baukommission und der Gemeinderat beantragen, dem Kreditantrag von CHF 300'000.00 zuzustimmen, damit die Sanierung zeitnah umgesetzt und die Strasse wieder in einen sicheren und verkehrstauglichen Zustand versetzt werden kann.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 300’000.00 aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Beschlussfassung über den Kredit Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen und Hofdüngeranlage (ZpA / HDA)

Der Schutz der Gewässer und des Grundwassers ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften zu sorgen. Private Abwasseranlagen (Liegenschaftsentwässerung) und Hofdüngeranlagen (Güllegruben, Güllesilos, Schwemmkanäle) können im Laufe der Jahre undicht werden oder bauliche Mängel aufweisen. Solche Schäden sind oftmals nicht ohne gezielte Untersuchungen erkennbar. Undichte Anlagen können dazu führen, dass verschmutztes Abwasser oder Hofdünger in den Boden und in der Folge ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird regelmässig unterhalten, kontrolliert und wenn nötig saniert. Der Bestand der öffentlichen Anlagen ist mehrheitlich im Leitungskataster erfasst. Der Bestand, die Lage und der Verlauf der privaten Abwasseranlagen ist den Liegenschaftsbesitzer oftmals nicht oder nur teilweise bekannt. Mehrheitlich werden Kanalspülungs- und Kanalfernseharbeiten oft nur in Notsituationen (Rückstau, Abflussprobleme) durchgeführt. Um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und die Anforderungen an den Gewässerschutz sicherzustellen, empfiehlt der Kan-

ton Bern, die privaten Abwasseranlagen und Hofdüngeranlagen auf dem Gemeindegebiet Wyssachen systematisch zu untersuchen und hinsichtlich ihres baulichen Zustandes beurteilen zu lassen.

An der Sitzung vom 04. September 2024 hat der Gemeinderat einem Projektierungskredit für das Konzept der Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen (ZpA) und der Hofdüngeranlagen (ZpA / HDA) zugestimmt und die Arbeiten an die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG vergeben. Das Konzept inkl. Beilagen wurde erstellt und vom Kanton genehmigt.

Mit den geplanten Zustandsuntersuchungen soll ein umfassender Überblick über den Zustand der privaten Abwasseranlagen und Hofdüngeranlagen in der Gemeinde Wyssachen geschaffen werden. Die Untersuchungen haben zum Ziel:

- den baulichen Zustand der bestehenden Anlagen zu überprüfen;
- mögliche Undichtigkeiten und Schäden festzustellen;
- Gefahren für Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer frühzeitig zu erkennen;
- den Handlungsbedarf und allfällige Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen;
- eine verlässliche Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu schaffen.

Die systematische Überprüfung ermöglicht es, allfällige Mängel rechtzeitig zu erkennen und gezielte Massnahmen zum Schutz unserer Gewässer einzuleiten.

Beiträge an die Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen
Für die Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen mit häuslichem Abwasser wird aus dem kantonalen Abwasserfonds ein Beitrag von insgesamt CHF 500.00 pro Hausanschluss (HA) ausgerichtet. Die Beitragsausrichtung erfolgt im Zusammenhang mit folgenden Leistungen und Nachweisen:

- Genehmigung der Dokumentation;
- durchgeführte Zustandsaufnahme inklusive Beurteilung;
- Erstellung eines Sanierungskonzepts;
- erfolgte Sanierung.

Die Beurteilung und Zustandsaufnahme von Versickerungsanlagen ist Bestandteil der Gesamtbeurteilung der privaten Abwasseranlagen. Dafür werden keine separaten Subventionsbeiträge ausgerichtet. Die effektiv ausgerichteten Beiträge reduzieren die Nettokosten des Vorhabens.

Beiträge an die Zustandsuntersuchungen der Hofdüngeranlagen
Auch die Zustandsaufnahme und Sanierung von Güllegruben ist beitragsberechtigt. Aus dem kantonalen Abwasserfonds wird pro beitragsberechtigter Güllegrube ein Pauschalbeitrag von CHF 500.00 ausgerichtet. Gemäss den AWA-Erläuterungen gelten für die Beitragsberechtigung folgende Voraussetzungen:

- Die Güllegrube beziehungsweise der Schwemmkanal muss ein Volumen von mindestens 4 m³ aufweisen;
- Die Zustandsaufnahme muss durchgeführt und dokumentiert sein;
- Ein Abnahmeprotokoll und eine Fotodokumentation müssen vorliegen;
- Ein Liegenschaftsentwässerungsplan muss eingereicht werden;

- Allfällige erforderliche Sanierungen müssen durchgeführt sein;

Pro Betriebsstandort werden maximal CHF 2’500.00 beziehungsweise Beiträge für höchstens fünf beitragsberechtigte Lagereinrichtungen ausgerichtet. Aufgehobene, zweckentfremdete oder nicht mehr vorhandene Anlagen sind von Beiträgen ausgeschlossen. Die effektive Höhe der Subventionsbeiträge kann erst nach Abschluss der Zustandsaufnahmen und Prüfung der Beitragsberechtigung ermittelt werden. Die ausgerichteten Beiträge reduzieren die Nettokosten des Vorhabens.

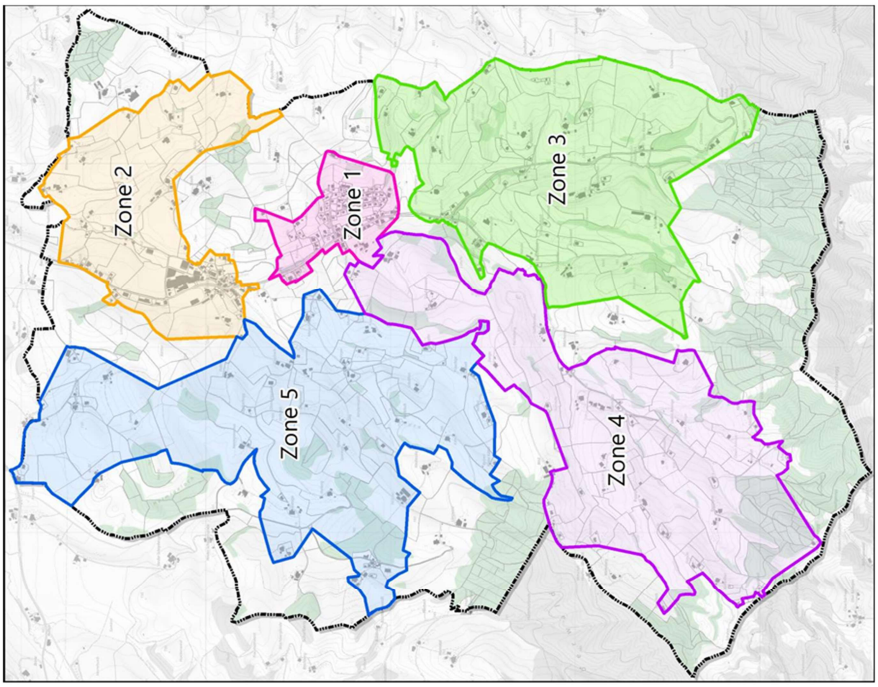
Für die Durchführung der Zustandsuntersuchungen wird ein Gesamtkredit von CHF 1'025'000.00 benötigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen	CHF	700'000.00
Zustandsuntersuchungen Hofdüngeranlagen	CHF	325'000.00
Gesamtkredit	**CHF**	**1'025'000.00**

Der Kredit umfasst die Kosten für die erforderlichen Untersuchungen sowie die fachliche Begleitung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse.

Die Zustandsuntersuchungen dienen dazu, den aktuellen Zustand der bestehenden Anlagen festzustellen und allfällige Mängel zu dokumentieren. Werden im Rahmen der Untersuchungen Schäden oder Undichtigkeiten festgestellt, können für die betroffenen GrundeigentümerInnen weitere Abklärungen oder Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. Mit dem beantragten Kredit wird die Grundlage geschaffen, um die gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes wahrzunehmen und die Qualität unserer Gewässer nachhaltig zu schützen.

Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen / Liegenschaftsentwässerung (ZpA / LSE)
Das Gemeindegebiet wird in folgende 5 Zonen für die geplanten Zustandsaufnahmen eingeteilt:



Für die Umsetzung und Realisierung (2027 bis ca. 2033) dieses Projekts sieht das Konzept ein Vorgehen in 4 Phasen vor:
Phase 0: Grundsatzentscheidungen und Bevölkerungsorientierung
Phase 1: Vorbereitungsarbeiten pro Teilgebiet
Phase 2: Zustandsaufnahme und –bewertung
Phase 3: Anlagensanierung
Phase 4: Sanierungsabnahmen
Phase 5: Subventionsabrechnung / Mahnläufe
Die Phasen 1 bis 4 werden jährlich wiederkehrend pro Teilgebiet getätigt.

Hofdüngeranlagen (HDA)
Die Grunddaten wurden mit den GELAN-Daten des Kantons Bern und den Angaben der Einwohnergemeinde Wyssachen evaluiert. In Wyssachen befinden sich 75 Landwirtschaftsbetriebe, wobei an 75 Standorten Kenntnisse bzw. Angaben über 319 HDA vorhanden sind. An weiteren 43 Standorten sind keine Daten erfasst. Es ist davon auszugehen, dass weitere HDA vorhanden sind, welche erhoben werden müssen.

Für die Umsetzung der Zustandskontrollen sieht das Konzept folgendes Vorgehen vor:
Phase 0: Administrative Vorbereitung und Orientierung Landwirte
Phase 1: Vorbereitungsarbeiten für die Kontrollen
Phase 2: Kontrolle, Zustandsaufnahme HDA
Phase 3: Sanierungsmassnahmen
Phase 4: Datenbearbeitung und Abschluss

Die Etappierung für die Kontrolle der Güllegruben soll zeitlich unabhängig oder nach der ZpA-LSE-Untersuchung erfolgen. Eine koordinierte Untersuchung mit den ZpA / LSE ist nicht sinnvoll, da sich die HDA mehrheitlich auf einzelne Gebiete konzentrieren und somit entweder zu viele oder zu wenig Güllegruben pro Jahr untersucht werden müssten. Es wird empfohlen, die HDA-Untersuchungen über ca. 5 Jahren durchzuführen. Bei dieser Untersuchungsdauer ergeben sich aktuell ca. 55 Anlagen, welche jährlich zu untersuchen sind. Dies scheint eine überschaubare und finanziell tragbare Menge zu sein.

Es ist davon auszugehen, dass die Subventionen den Aufwand (HDA) zu Lasten der Gemeinde zum grössten Teil abdecken werden.

Antrag des Gemeinderates
- Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von CHF 1’025'000.00 für die Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen (CHF 700'000.00) und Hofdüngeranlagegen (CHF 325'000.00) zuzustimmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 1’025’000.00 aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2027, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2027 und des Finanzplans 2027 – 2031

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

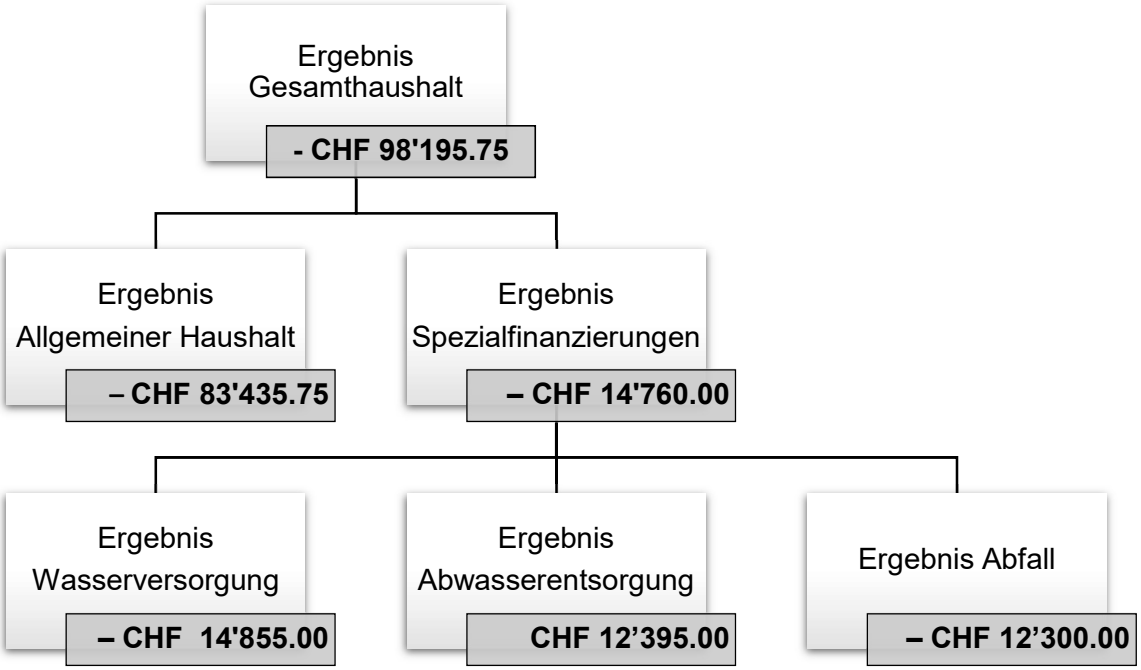
	Erfolgsrechnung	**Budget 2027**		**Budget 2026**		**Rechnung 2025**	
	Funk. Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	587'050.00	76'000.00	573'950.00	73'368.00	558'138.41	87'637.23
	Nettoaufwand		511'050.00		500'582.00		470'501.18
1	Öffentliche Sicherheit	145'889.30	97'850.00	159’789.30	96’900.00	134’627.50	99’670.40
	Nettoaufwand		48'039.30		62’889.30		34’957.10
2	Bildung	1'464'379.35	408'300.00	1’534’709.35	386’700.00	1’491’228.86	353’333.22
	Nettoaufwand		1'056'079.35		1’148’009.35		1’137’895.64
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	68'960.00	100’000	95’550.00	2’000.00	62’051.75	13’112.50
	Nettoaufwand		58'960.00		93’550.00		48’939.25
4	Gesundheit	6’950.00		5’850.00		4’882.20	
	Nettoaufwand		6’950.00		5’850.00		4’882.20
5	Soziale Sicherheit	1'234'850.00	35'000.00	1’186’200.00	35’000.00	1’033’943.20	32’733.35
	Nettoaufwand		1'199'850.00		1’151’200.00		1’001’209.85
6	Verkehr	648'629.70	64'100.00	623’661.25	64’050.00	670’243.20	78’350.23
	Nettoaufwand		584'529.70		559’611.25		591’892.97
7	Umweltschutz und Raumordnung	581'183.40	506’105.00	534’403.95	455’410.00	605’437.91	532’251.76
	Nettoaufwand		75'078.40		78’993.95		73’186.15
8	Volkswirtschaft	6'845.00	50'000.00	6’805.00	60’000.00	5’962.00	49’160.50
	Nettoertrag	43'155.00		53’195.00		43’198.50	
9	Finanzen und Steuern	266'100.00	3'763'481.75	251’650.00	3’803’488.05	512’144.75	3’832’410.59
	Nettoertrag	3'497'381.75		3’551’838.05		3’320’265.84	
	Gesamtergebnis	5'010’836.75	5'010’836.75	4'976'916.05	4'976'916.05	5'078'659.78	5'078'659.78
	Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt		83'435.75		179'242.05		0.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung Artengliederung

	Erfolgsrechnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Aufwand**	4'998'441.75		4'972'568.85		5'074'259.67	
30	Personalaufwand	757'710.00		742'690.00		720'863.13	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	867'426.00		944'316.00		882'394.99	
33	Abschreibungen Verwaltungs-vermögen	161'096.45		70'743.55		145'815.10	
34	Finanzaufwand	42'650.00		33'950.00		37'145.84	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	159'010.00		156'010.00		194'222.35	
36	Transferaufwand	2'955'049.30		2'973'259.30		2'768'969.83	
38	Ausserordentlicher Aufwand					261'765.43	
39	Interne Verrechnungen	55'500.00		51'600.00		63'083.00	
4	**Ertrag**		4'912'746.00		4'779'614.00		5'029'224.30
40	Fiskalertrag		2'459'000.00		2'428'900.00		2'664'541.70
41	Regalien und Konzessionen		50'000.00		60'000.00		49'160.50
42	Entgelte		507'600.00		505'200.00		544'172.65
44	Finanzertrag		78'146.00		71'414.00		96'304.79
45	Entnahmen aus Fonds und Spezial-finanzierungen		93'000.00		38'000.00		59'940.37
46	Transferertrag		1'660'300.00		1'612'400.00		1'536'131.55
48	Ausserordentlicher Ertrag		7'200.00		7'200.00		15'889.74
49	Interne Verrechnungen		57'500.00		56'500.00		63'083.00
9	**Abschlusskonten**	12'395.00	27'155.00	18'060.00		4'400.11	49'435.48
90	Abschluss Erfolgsrechnung	12'395.00	27'155.00	18'060.00		4'400.11	49'435.48

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2027

Mit einem Aufwand von CHF 5'010'836.75 und einem Ertrag von CHF 4'927'401.00 weist das Budget 2027 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 83'435.75** (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) sowie der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2026 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es ist kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden, um die Kosten noch weiter zu senken.



Erklärungen / Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 97‘944.00 (NP) und CHF 13‘526 (JP).
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist CHF 22‘300.00 höher als im Budget 2026 und beträgt CHF 284‘000.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 58‘200.00 höher als im Budget 2026 und beträgt CHF 779‘000.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt gegenüber der Rechnung 2025 um CHF 7‘423.00 auf CHF 83‘000.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 212‘750.00 ähnlich wie im Budget 2026 (CHF 206‘500.00).
- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2027 wurde auf CHF 1‘188‘500.00 berechnet. Das sind CHF 19‘800.00 mehr als im Budget 2026. Darin enthalten sind die Mindestausstattung von CHF 470‘000.00, der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 131‘000.00, der soziodemografische Zuschuss von CHF 9‘000.00 und der Disparitätenabbau von CHF 578‘500.00.

- Die wiederkehrenden Gebühren beim **Wasser** bleiben gleich wie im 2026, nämlich:
  - Verbrauchsgebühr CHF 3.25 pro m^3
  - Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und Betrieb
  - Löschwassergebühr CHF 20.00 pro Wohnung und Betrieb für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Gebäude im Umkreis von 400 Meter eines Hydranten

- Die wiederkehrenden Gebühren für die **Abwasserentsorgung** bleiben gleich wie im 2026, nämlich:
  - Grundgebühr CHF 175.00 pro Wohnung / Betrieb
  - Verbrauchsgebühr CHF 2.00 pro m³ Wasser
  - Regenwasser CHF 1.00 pro m² entwässerter Fläche

Die Grundgebühren bei der **Abfallentsorgung** bleiben gleich wie im 2025, nämlich:
- CHF 50.00 für Einzelpersonenhaushalte
- CHF 90.00 für Mehrpersonenhaushalte
- CHF 80.00 für Gewerbebetriebe
- CHF 50.00 für Ferienwohnungen

Die Verbrauchsgebühren bleiben gleich wie im 2026, nämlich:

Abfallmarken	Preis pro Sack/Abfallmarke
Für 35-Liter Säcke	CHF 1.00
Für 60-Liter Säcke	CHF 2.00
Für 110-Liter Säcke	CHF 3.00
Sondermarken Sperrgut bis 18 kg	CHF 5.00
Sondermarken Sperrgut bis 30 kg	CHF 10.00
Containermarken	
bis 200-Liter (pro Leerung)	CHF 7.00
bis 400-Liter (pro Leerung)	CHF 14.00
bis 600-Liter (pro Leerung)	CHF 21.00
bis 800-Liter (pro Leerung)	CHF 28.00

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2027** weist einen Fehlbetrag von knapp 0.75 Steueranlagezehnteln (CHF 111‘471.00, NP/JP) aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils sowie für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2027** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 735‘000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

6150 Verwaltungsliegenschaften		
Sanierung Gemeindehaus (Projekt)	CHF	95'000.00
6150 Gemeindestrassen		
Sanierung Boppigestrasse	CHF	300'000.00
7201 Abwasserentsorgung		
Zustandserfassung privater Abwasseranlagen / Hofdüngeranlagen (ZpA / HDA)		
Anteilmässig (ZpA CHF 140‘ / HDA CHF 200‘)	CHF	340‘000.00

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2027 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2027 – 2031** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2027 und in den Folgejahren die weiteren Kosten für die Sanierung der Strassen (Alp, Chäppihof und Schweinbrunnen) und die Sanierung / Umbau Gemeindehaus vorgesehen. Noch nicht berücksichtigt wurden die Investitionen für einen möglichen Zusammenschluss der Wasserversorgung mit einer Nachbargemeinde (Spezialfinanzierung).

Es werden Fehlbeträge ausgewiesen. Als Folge wird das Eigenkapital sinken. Der Finanzplan sieht eher schlecht in die Zukunft. Als Folge wird in der Erfolgsrechnung ein kleiner Handlungsspielraum sein. Es ist mit einer Neuverschuldung zu rechnen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen das Budget 2027 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2027 und der Finanzplan 2027 – 2031 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:
- Steueranlage 1.9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehrersatzabgabe 10 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83‘435.75 (Allgemeiner Haushalt) und den Steueransätzen für das Jahr 2027 zuzustimmen.



Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen (OgR) vom 16. Juni 2025 laufen auf 31. Dezember 2026 die Amtsdauern von zwei Gemeinderatsmitgliedern aus. Per 01. Januar 2027 sind Neuwahlen für eine Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030, durchzuführen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 43 ff OgR der Gemeinde Wyssachen. In den Anzeigern Nr. 41 vom 08. Oktober 2026 und Nr. 45 vom 05. November 2026 wurden die Stimmberechtigten aufgefordert, bis 17. November 2026, 11.30 Uhr, Wahlvorschläge und Minderheitenansprüche bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.
Folgende Wahlvorschläge sind fristgerecht in der Gemeindeverwaltung eingetroffen:

- Meister Richard, Ischlag 90, 4954 Wyssachen
- Schneider Christian, Schlössli 27, 4954 Wyssachen

Minderheitenanspruch wurde keiner angemeldet. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen an der Gemeindeversammlung vom Präsident als gewählt erklärt.

Kirchgemeinde



Förderverein der Kirchgemeinde Wyssachen
Gottesdienste, Trauerfeiern, den kirchliche Unterricht, den Unterhalt von Kirche und Kirchgemeindehaus und die administrativen Fixkosten – das könnte die Kirchgemeinde Wyssachen aus den regulären Kirchensteuern finanzieren. Die vielen zusätzlichen Angebote unserer Kirchgemeinde werden zu grossen Teilen durch Freiwilligenarbeit ermöglicht und durch freiwillige Spenden finanziert. Man denke an die Sonntagschule, die Kinderwoche, die Seniorennachmittage, die Gemeindewochenenden, die Playbox-Nachmittage auf dem Schulhausplatz usw.

TWINT

Ihr Beitrag
- ist zweckgebunden.
- trägt zu einem vielfältigen Gemeindeleben bei.
- ist von Ihrem steuerbaren Einkommen absetzbar (Spendenbescheinigungen werden jeweils Anfang Jahr verschickt).

Einzahlungsscheine liegen in der Kirche auf (Broschüre Förderverein) oder können beim Sekretariat oder Pfarramt angefordert werden. Vielen Dank für ihre Spende!

WhatsApp-Gruppe «Aktuelles / Infos»
Wenn dich interessiert, was in der Kirchgemeinde Wyssachen vor und hinter den Kulissen läuft, dann tritt über den QR-Code der WhatsApp-Gruppe «Aktuelles / Infos» bei. Dadurch wirst du auch Teil der WhatsApp-Community der Kirchgemeinde Wyssachen und kannst dich je nach Interesse weiteren Gruppen anschliessen. Die Ankündigungen in der Community werden nicht genutzt – es soll niemand Nachrichten erhalten, die nicht interessieren.

Aktuelles / Infos
WhatsApp-Gruppe

Musical Sonntagsschule
In einem gottesdienstlichen Rahmen führt die Sonntagschule am Sonntag, 13. Dezember 2026, um 10 Uhr ein Weihnachtsmusical mit dem Titel «Em Hirt Simon siner 4 Liechter» im Kirchgemeindehaus auf.

Kirchgemeindeversammlung
Am Montag, 14. Dezember 2026, findet um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. An diesem Abend wird über das Budget 2027 abgestimmt und es finden Wahlen statt. Wir laden alle Stimmberechtigten herzlich zu dieser Versammlung ein.

Seniorennachmittage
Von November bis März bieten wir jeweils an einem Dienstag im Monat einen Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus an. Willkommen sind alle Frauen und Männer ab 60 Jahren, die in Wyssachen wohnen. Ein Team unserer Kirchgemeinde sorgt für ein abwechslungsreiches Programm. Die Nachmittage dauern von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Die Seniorennachmittage für das Winterhalbjahr 2026/27 finden an folgenden Daten statt:

- 08. Dezember 2026 (Seniorenweihnacht mit der Schule Wyssachen)
- 19. Januar 2027 «E chlini Reis mit Liedern vom Mani Matter» mit Wale Gyger
- 16. Februar 2027 «Streifzug durch die Vogelwelt» mit Martin Leuenberger
- 16. März 2027 noch offen

Im Dezember, Februar und März findet jeweils um 11.30 Uhr der Mittagstisch statt.

Schneewochenende
Die Kirchgemeinden Eriswil und Wyssachen organisieren vom 12. – 14. Februar 2027 ein Schneewochenende auf der Mörlialp im Kanton Obwalden. Wir reisen individuell an - wer froh um eine Mitfahrgelegenheit ist, kann sich im Gruppenchat eine suchen. Übernachten werden wir in einem einfachen Gruppenhaus direkt hinter der Talstation der Sesselbahn. Es stehen 19 Doppel- und Familienzimmer zur Verfügung. Am Freitagabend wird eingetrudelt und nach der Ankunft etwas gegessen. Am Samstag kann man Schlitteln, Skifahren, Winterwandern, Langlaufen oder im Kinderland verweilen – es sind viele Möglichkeiten vorhanden. Am Sonntagmorgen putzen wir das Haus und verbringen noch einmal einen Tag im Schnee, bevor wieder die Heimreise ansteht. Aufgrund grosszügiger Spenden und Kollekten kann das Wochenende für einen freiwilligen Unkostenbeitrag angeboten werden. Falls mehr Beiträge zusammenkommen als zur Deckung der Unkosten nötig sind, entlasten sie das Budget fürs Schneewochenende 2028.
Anmeldung: Pfrn. Claudia Laager / Pfr. Joel Baumann

Wunsch nach Besuch?
Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40). Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaut. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie.

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung Wyssachen bietet die Spartageskarte Gemeinde an. Die Tageskarten können am Schalter der Verwaltung bezogen werden. Die Karten können 6 Monate im Voraus bis maximal einen Tag vor Reisetag gekauft werden. Diese sind anschliessend direkt am Schalter zu bezahlen (bar oder mit Karte). Die Karten sind schweizweit kontingentiert. Die neue Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert und mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person versehen. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können. Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich. Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	**39.–**	**59.–**
2. Klasse ohne Halbtax	**52.–**	**88.–**
1. Klasse mit Halbtax	**66.–**	**99.–**
1. Klasse ohne Halbtax	**88.–**	**148.–**

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs



Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Informationen Fahrplanwechsel Linie Huttwil – Eriswil ab 13. Dezember 2026

Der Kanton Bern hat das Angebot auf der Linie Huttwil – Eriswil von bisher 18.5 auf neu 18 Kurspaare reduziert. Weil eine Anpassung in den Abendstunden vorgenommen wird, hat dies auch Auswirkungen auf die Gemeinde Wyssachen (Rundkurse Huttwil – Eriswil – Wyssachen – Huttwil). Grund dafür ist, dass die Linie den vom Bund geforderten Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht. Für ein Angebot von mehr als 18 Kurspaaren müsste dieser Kostendeckungsgrad erfüllt sein. Der online publizierte SBB-Fahrplan ist derzeit allerdings nicht korrekt und entspricht nicht dem vom Kanton bestellten Angebot. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 sieht der Fahrplan wie folgt aus:

	2026		2027	
	Ab Huttwil	An Wyssachen	Ab Huttwil	An Wyssachen
Montag bis Samstag:	18:45	18:56	18:45	18:56
	20:17	20:34		
	21:17	21:34	20:45	21:02
Sonntag	18:45	18:56	18:45	18:56
	21:17	21:34	21:17	21:34

Der zweitletzte Kurs von Montag – Samstag wurde gestrichen bzw. mit dem letzten zusammengelegt, da dieser im Vergleich zu den übrigen Kursen am schwächsten ausgelastet war (in Wyssachen hatte der betroffene Kurs zusammengezählt rund 100 Ein/Aussteiger pro Jahr, macht ca. alle drei Tage jemand). Am Sonntag bleibt der Fahrplan gleich wie bisher.

amonto – amtliches Online-Tool

Amonto ist eine digitale Publikationsplattform, auf der Gemeinden, Kirchgemeinden und Behörden ihre offiziellen Mitteilungen rechtsverbindlich veröffentlichen. EinwohnerInnen können das Portal unter amonto.ch oder amtliches.ch kostenlos nutzen, um sich über lokale Bekanntmachungen zu informieren. Die Plattform ersetzt den gedruckten amtlichen Anzeiger jedoch nicht. Sie bietet folgende Möglichkeiten:

- **Kostenloser Zugang ohne Login:** Alle veröffentlichten Mitteilungen sind frei einsehbar, ohne dass ein Benutzerkonto erforderlich ist.
- **Filter- und Suchfunktion:** Meldungen lassen sich gezielt nach einzelnen Gemeinden, Rubriken oder Erscheinungsdaten durchsuchen.
- **E-Mail-Abonnement:** Wer keine Fristen oder Neuigkeiten aus seinem Wohnort verpassen möchte, kann auf der Plattform ein Abo einrichten und erhält neue Publikationen direkt per E-Mail.

Der Sammelsack wird RecyBag

Getränkekartons werden in Wyssachen bereits heute separat gesammelt. Anfang 2027 wechselt die Sammlung vom bisherigen Sammelsack von Bring Plastic Back auf den RecyBag, den national einheitlichen Sammelsack. Bereits gekaufte Sammelsäcke behalten ihre Gültigkeit und können weiterhin verwendet und abgegeben werden. Den RecyBag gibt es bei der Gemeinde Wyssachen in den Grössen 35 und 60 Liter.



In den RecyBag dürfen:

- Getränkekartons (z.B. von Tetra Pak), Plastik-Flaschen von Kosmetika, Putz- und Waschmitteln

- Becher, Schalen, Tuben und andere Verpackungen aus Plastik
- Plastikbeutel, -folien, -säcke, -tüten von Lebensmitteln und anderen Produkten

Auf www.recybag.ch kann überprüft werden, welche Verpackungen in den RecyBag gehören.

Verkaufs- und Sammelstellen sowie alle weiteren Informationen zum RecyBag finden Sie auf www.recybag.ch.

Kadaversammelstelle Dürrenroth
Die Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Sumiswald, Walterswil und Wyssachen betreiben eine regionale Kadaversammelstelle auf dem ehemaligen ARA-Gelände, Mattenweg 8, 3465 Dürrenroth.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils 09:00 – 10:00 Uhr
Ab 2027 ist die Kadaversammelstelle jeweils am **Ostersamstag** zu den regulären Öffnungszeiten **(09:00 – 10:00 Uhr)** geöffnet.

Annahmen **ausserhalb** der Öffnungszeiten müssen wie bisher vorgängig telefonisch bei Ernst Wüthrich (079 654 60 90) angemeldet werden. Für den Zusatzaufwand der Annahmen ausserhalb der Öffnungszeiten werden CHF 10.00 bar vor Ort einkassiert.

Bauen und Werke

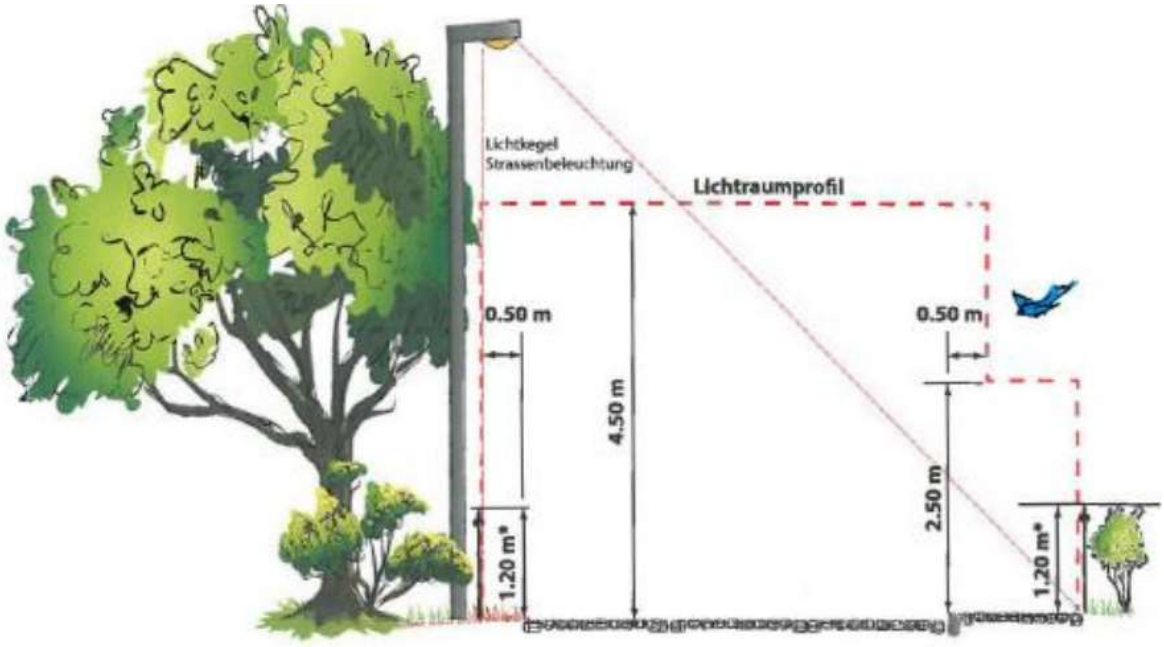
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum – rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe
Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Begrünte Gartenanlagen und Vorplätze sind wichtig für die Natur und unser Dorfbild. Die allgemeine Verkehrssicherheit kann aber nur durch regelmässigen Rückschnitt und konsequente Pflege gewährleistet werden. Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. In der letzten Zeit wurden viele Äste zurückgeschnitten. Dafür bedanken wir uns bei allen GrundeigentümerInnen ganz herzlich.

Nebst der optischen Erscheinung ist es vor allem die Sicherheit, welche es nötig macht, die Pflanzen regelmässig zurückzuschneiden. Pflanzen, welche in den Strassenraum ragen, behindern die Sicht der Verkehrsteilnehmenden. Vor allem für Kinder kann dies eine grosse Gefahr darstellen, indem sie von Automobilisten zu spät oder gar nicht gesehen werden oder die Kinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen, weil das Trottoir überwachsen ist. Ausserdem behindern zu grosse Pflanzen den Unterhalt. Strassenreinigung, Reparaturen und Schneeräumung können nur ordnungsgemäss durchgeführt werden, wenn der Zugang ungehindert möglich ist. Bitte schneiden Sie Ihre Bäume,

Sträucher, Büsche und Hecken auch zurück, wenn diese die Strassenlaternen, Hydranten, Verkehrsschilder, Strassennamentafeln, Hausnummern, etc. verdecken. Besten Dank.

Wir bitten Sie, gestützt auf die nachstehenden Erläuterungen und Skizzen, **jeweils bis Ende Januar, jederzeit aber auch nach Bedarf,** die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückzuschneiden. **Bei Missachtung der obgenannten Erläuterungen wird die Gemeinde nach einer schriftlichen Aufforderung die Arbeiten auf Kosten der LiegenschaftsbesitzerInnen ausführen lassen (Ersatzvornahme).** Bei Fragen beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes gerne.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?
Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.



*0.60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtliche Stellen.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über

einer Höhe von 4,50 m freigehaltenwerden? Bei Regen zirkulierende Fussgängerlnnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. Ausserdem: Kehrichtfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige», was sehr unangenehm ist.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm
Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren. Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

Solarpflicht
Im Kanton Bern gelten seit dem 01. Januar 2026 neue Vorschriften zur Solarpflicht für Neubauten und Erweiterungen sowie für Parkplätze (Art. 39a / 39b Kt. Energiegesetz, https://www.weu.be.ch/de/start/themen/klima-energie/energie/energiegesetzgebung/energievorschriften-beim-bauen/solarpflicht.html). Ausserdem gilt für bestehende Bauten eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen, wenn mindestens 50 Prozent der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind. Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung, sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage. Eignung und Kosten einer Solaranlage können über die Plattform sonnendach.ch ermittelt werden. Die Meldung Solareignung ist über eBau einzureichen. Es besteht keine Photovoltaik-Pflicht bei Sanierungen, lediglich den Nachweis über die Photovoltaik-Eignung.

Dieser Eignungsnachweis soll dazu dienen, dass sich die Bauherrschaften Gedanken über eine Photovoltaik-Anlage machen und in etwa wissen, wie hoch die Kosten sind und was es im Gegenzug bringt. Solarthermie-Anlagen werden durch den Kanton Bern gefördert. Photovoltaik-Anlagen werden durch den Bund, über die Zertifizierungsstelle Pronovo AG, gefördert (Einmalvergütung).



Wasserversorgung Wyssachen – Info Trinkwasserqualität

Ergebnis / Beurteilung:

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodennr.)	Resultat	HW	NG
Trübung*	NTU	ISO 7027-1 (L 530)	0.03	<= 1	
Ammonium	mg/l	ISO 14911 (L 506)	0.062	<= 0,1	0,002
Chlorid	mg/l	ISO 10304 (L 505)	8.4		
Nitrat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	18.3	<= 40	
Nitrit	mg/l	ISO 10304 (L 505)	nn	<= 0,1	0,02
Sulfat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	10.6		
Calcium gelöst	mg/l	ISO 6058 (L 522)	21.9		
Magnesium gelöst	mg/l	ISO 6059 (L 522)	5.11		
Gesamthärte	mmol/l	ISO 6059 (L 522)	0.76		
Französische Härtegrade	°fH	ISO 6059 (L 522)	7.6		

* = Richtwerte
TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. August 2026).
NG = Nachweisgrenze / nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)

Beurteilung:
Die von uns untersuchte Probe entspricht den Anforderungen gemäss TBDV.

Wasserprobe:	03. November 2026, mb microbact AG, Langenthal
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Wasserwart & Wasserkontrolleur, Bumann Josua, Tel. 077 509 83 10, j.bumann@wyssachen.ch

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeindearbeiter, Tel. 077 509 83 10, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Naturstrassen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben dieses Jahr viele Naturstrassen instand stellen können. Wir bitten die Bevölkerung, bei diesen Strassen jeweils auf der rechten Seite zu fahren. Somit werden die Fahrspuren weniger ausgeprägt. Besten Dank.

Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht,

grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehrungen (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekret). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, jedoch ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- URSARO AG, Emmenbrücke – Neubau Reiheneinfamilienhaus, Sager
- Meister Florian, Wisli 40 – Neubau Wasserreservoir / WV Wisli / Verbreiterung Zufahrt zur Hocheinfahrt
- Heiniger Stefan & Denise, Hinders Rysch 155 – Um- und Anbau Milchviehlaufstall

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Loosli Alfred, Dorf 113b – Best. Blechgarage versetzen mit neuem offenen Unterstand, Abbruch Schopf
- Nützi Anita, Rosschnubel 22 – Einbau Heizung mit Luft-/Wärmepumpe aussen aufgestellt

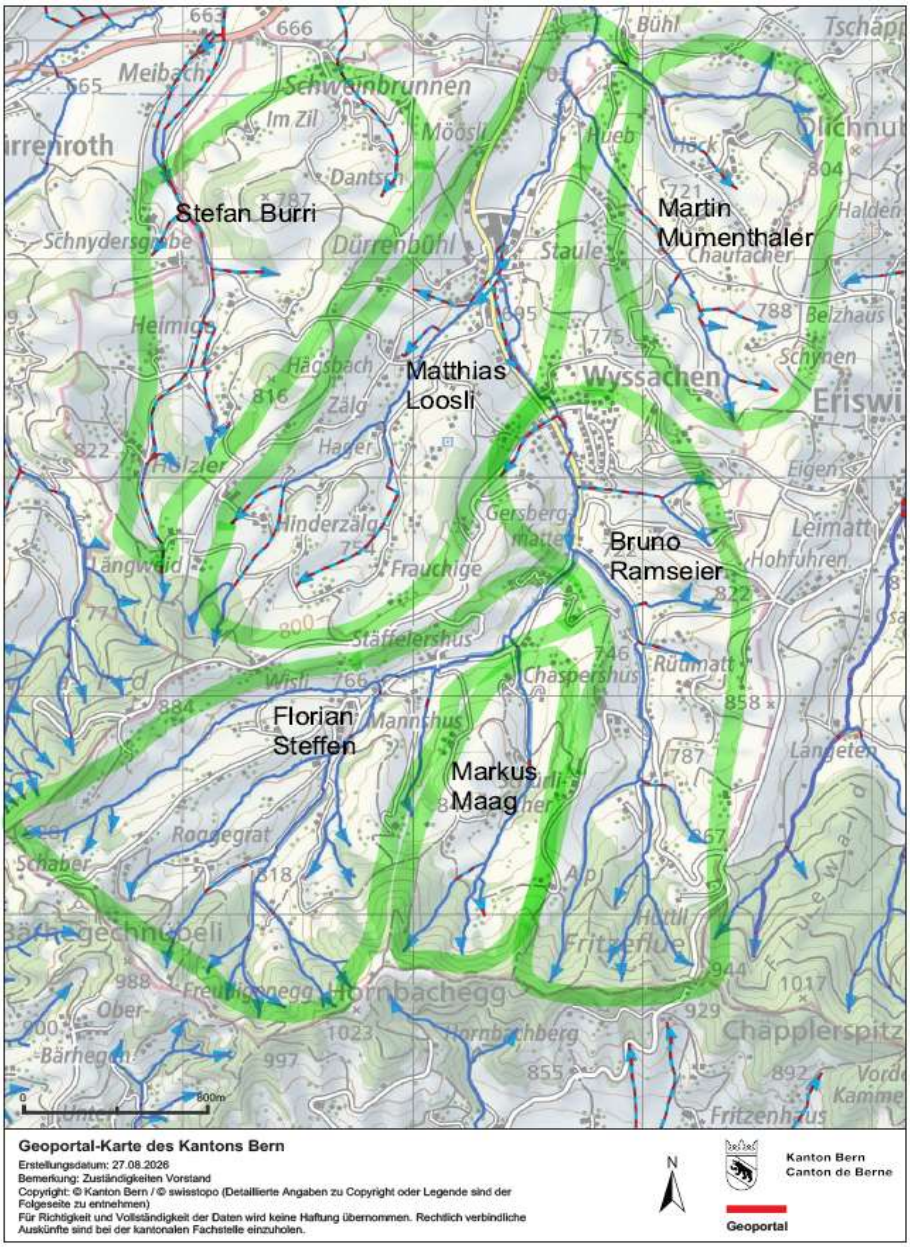
Hängige Baugesuche:

- Walther Fritz & Katharina, Ufhusen – Abbruch best. Gebäude (Einstellraum) / Neubau Remise/Schafstall, Frauchige 94
- Jakob Thomas, Roggegrat 33b – Anbau Liegehalle, Erstellen zus. Jauchekasten, Mistplatz, Laufhof
- Geissbühler Dieter, Huttwil – Abbruch Stall 54f / Neubau Jauchegrube, Milchviehstall, Remise, Schweinbrunnen 54f
- Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA, Sunrise GmbH – Umbau der bestehenden Mehrzweckanlage Kommunikation, Flüeli
- Rauch Thomas, Korante 129 – Einbau Sektionaltor beim bestehenden Unterstand
- Eggimann Adrian, Rütimatt 208c – Ausbau Dachgeschoss

Schwellenkorporation Wyssachen

Die Schwellenkorporation Wyssachen (Schweli) hat die Bachabschnitte unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Diese sind Ansprechpersonen für die Bachanstösserinnen und Bachanstösser im jeweiligen Abschnitt. Bei Fragen oder Schäden wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Vorstandsmitglied. Die Einteilung ist auf der Karte ersichtlich. Die Adressen des aktuellen Vorstandes sind unter https://www.wyssachen.ch/gemeinde/schwellenkorporation/adressen-der-schwellenkorporation ersichtlich.

Aktuell erarbeiten wir ein Hochwasserschutzprojekt, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Wyssachen bei einem Extremereignis bestmöglich geschützt sind.



Bildung

CleanUp Day - Weniger Zigarettenstummel in Wyssachen

Im September fand der 14. nationale CleanUp Day statt, an dem die beiden Mittelstufenklassen der Primarschule Wyssachen sich beteiligten. Aufgeteilt über die ganze Gemeinde trugen die Schülerinnen und Schüler unter anderem über 800 Zigarettenstummel zusammen. Angestossen hatte die Teilnahme die Arbeitsgruppe «Wyssachen in Bewegung», die bereits an den vergangenen CleanUp Days mit Freiwilligen teilnahm. In diesem Herbst beteiligten sich erstmals die beiden 4.-6. Klassen am Putztag. Mit einer klaren Mission zogen die 30 Schülerinnen und Schüler beim Schulhaus los: Wyssachen soll vom Abfall befreit werden, der an den Strassenrändern liegt. Ausgerüstet mit Handschuhen, Abfallsack und Statistikblatt verteilten sich die neun Gruppen zu den ihnen zugeteilten Gebieten der weitläufigen Gemeinde.

Über 1'500 Abfälle zusammengetragen

Nach gut anderthalb Stunden kehrten die Gruppen zurück und präsentierten ihre Funde. Detailliert hielten sie in ihrer Statistik fest, welche Art Abfälle zusammengetragen wurden. Diese Daten konnten gemeinsam ausgewertet werden und man staunt: Nicht weniger als 822 Zigarettenstummel - knapp ein Stummel pro Einwohner - waren im ganzen Dorf verteilt. Ebenfalls zu Buche schlugen Plastik- und Papierabfälle, die mit 350 bzw. 138 Funden die Folgeränge der Statistik belegten. Auch wenn die Abfallsäcke nur wenig gefüllt aussahen, machte die Statistik klar, dass sich die Kinder an diesem Vormittag über 1'500 Mal bückten, um den Abfall anderer aufzuheben.

Zigarettenstummel vergehen nicht

Wer bedenkt, dass ein Zigarettenstummel, der hauptsächlich aus Plastik besteht, über 90 krebserregende Substanzen enthält, die mit dem Regenwasser in etwa 1’000 Liter Wasser noch nachgewiesen werden können, sieht das Ausmass des Zigarettenproblems. Entgegen der offenbar weitläufig verbreiteten Meinung, dass die Stummel sich auflösen würden, wird der Mikroplastik noch die nächsten 1'000 Jahre in der Umwelt zu finden sein. Zuletzt war das Fazit für die jungen Menschen klar: «Jeder trägt selbst die Verantwortung für seinen Abfall!»



Soziales

Ergänzungsleistung - Abrechnung Krankheitskosten

Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger können Krankheitskosten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern zurückfordern, wenn die Belege innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung oder Abrechnung der Krankenkasse bei der AHV-Zweigstelle Wyssachen eingereicht werden.

Folgende Belege können abgegeben werden:

Rechnungen, zum Beispiel vom Arzt, ärztlich verordnete und von der Krankenkasse anerkannte Medikamente, Kuraufenthalte, Hilfsmittel, Physiotherapiekosten, Haus- und Krankenpflege, kurzfristige Spitalaufenthalte; Zahnarzt (Kosten für Zahnprothesen werden nur anerkannt, wenn diese durch einen Zahnarzt eingepasst wurden. Bei Zahnarztkosten über CHF 1'000.00 ist der AHV-Zweigstelle Huttwil-Wyssachen, 4954 Wyssachen, vorgängig ein Kostenvoranschlag einzureichen.) Die dazugehörenden Krankenkassenabrechnungen, damit ersichtlich ist, wie viel Ihre Krankenkasse an die Rechnung bezahlt hat und wie hoch Ihr Selbstbehalt war.

KulturLegi Kanton Bern; Einführung in Wyssachen

Die KulturLegi der Caritas ermöglicht einen vergünstigten Zugang zu Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten für Menschen, die mit einem knappen Budget leben müssen oder auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Mit der KulturLegi erhalten sie bei rund 670 Angeboten im Kanton Bern und 3'500 Angeboten schweizweit mindestens 30% Rabatt. Die Rabatte sind in der ganzen Schweiz und pro berechtigte Person jeweils für ein Jahr gültig. Der Kanton Bern bietet Gemeinden einen Beitritt an, um das Unterstützungsangebot für EinwohnerInnen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu erweitern. Die KulturLegi finanziert sich über einen jährlichen Beitrag der Gemeinden. Der Gemeinderat hat beschlossen, der «KulturLegi» des Kantons Bern per 01. Januar 2027, vorerst befristet für drei Jahre, beizutreten. Die operative Umsetzung erfolgt durch die KulturLegi. Weitere Informationen werden nach dem Beitritt auf der Webseite der Gemeinde www.wyssachen.ch aufgeschaltet.

Wer ist genau berechtigt?

Zur KulturLegi Bern ist man berechtigt, wenn man in einer Partnergemeinde wie Wyssachen wohnt und eine Unterstützungsleistung erhält oder über ein geringes Einkommen verfügt https://www.kulturlegi.ch/bern/online-antrag

Angebote und Antrag

Eine Übersicht der Angebote finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch. Mit den entsprechenden Bestätigungen (AHV-Zweigstelle, Sozialdienst, Steuerverwaltung) können Sie eine Vergünstigungskarte beantragen. Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos. Sie können die KulturLegi nach einem Jahr verlängern. Bei einer Verlängerung bezahlen Familien/Paare CHF 30.00 und Einzelpersonen CHF 20.00. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei Verlängerung gratis.

Vereine und Organisationen

Gratis an den Match von Hockey Huttwil
In dieser Saison lädt Hockey Huttwil während der Qualifikation erneut jeweils eine Gemeinde zu einem Match ein. Beim Spiel gegen **den EHC Seewen am Samstag, 05. Dezember 2026, 17.30 Uhr, Campus Perspektiven,** sind die EinwohnerInnen der Gemeinde Wyssachen ganz herzlich zum Matchbesuch eingeladen. Die Tickets können online unter https://hockeyhuttwil.ch/gemeinde bestellt werden. Hockey Huttwil freut sich, möglichst viele WyssacherInnen am Match begrüssen zu können.



Werde Teil der Black Creek Familie!

Über 250 Mitglieder:innen aller Altersklassen - Egal ob Anfänger:in oder Profi - bei uns findest du Teamgeist, Action und jede Menge Spass am Unihockey! Melde dich bei Interesse an einem Schnuppertraining gerne bei uns.

UHC Black Creek Schwarzenbach

✉ info@uhc-schwarzenbach.ch 🌐 www.uhc-schwarzenbach.ch

UHC Wygorazzi Wyssachen
Unihockey mit Leidenschaft – Gemeinschaft mit Herz

Der Unihockeyclub Wygorazzi bietet für jede Altersklasse das passende Team: 3 lizenzierte Herrenmannschaften, ein Seniorenteam sowie Nachwuchsteams U16, U13 und U8. Trainiert wird in den Turnhallen Wyssachen und Obersteckholz. Nebst dem Sport engagiert sich unser Verein aktiv für die Region – wir helfen beim Turnerinnen-Zmorge und organisieren die traditionelle 1. August-Feier auf der Fritzefluh.

Mehr Infos: www.wygorazzi.ch

Cevi Jungschar

Bei uns wird’s nie langweilig! Alle zwei Wochen jeweils samstags Erleben wir Abenteuer in der Natur: Wald, Feuer, Spiele, Singen und Geschichten aus der Bibel. Alle **ab der 1. Klasse** sind willkommen, auch zum Schnuppern.



Unsere Highlights:

Sommerlager:
Jedes Jahr verbringen wir eine Woche im Zelt oder Lagerhaus mit abwechslungsreichem Programm, Pioniertechnik, Lagerfeuer und Gemeinschaft. Nächstes Lager: 10.–17. Juli 2027.



Events:
- Jungschiobe am 28. November 2026
- Jungschi-Wiehnachte am 12. Dezember 2026
- Kafistübli am 20. Februar 2027

Mehr Infos und Anmeldung:
Programme, Anmeldung, Impressionen und Kontakt: **ceviwyssachen.ch**
Instagram: @cevi_wyssachen

Wir freuen uns auf dich!



Wir suchen dich!

Gemeinsam für die Region. Mit 118% Einsatz

Die **Feuerwehr Region Huttwil** ist für die Gemeinden **Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen** im Einsatz. Wir leisten Hilfe, wenn sie am dringendsten gebraucht wird – bei Bränden, Unwettern, Verkehrsunfällen und vielen weiteren Notfällen. Der Dienst in der Feuerwehr ist mehr als ein Hobby. Er bedeutet Kameradschaft, spannende Herausforderungen, eine fundierte Ausbildung und die Möglichkeit, einen wertvollen Beitrag für die Bevölkerung zu leisten.

Du bist:

- zwischen **21 und 36 Jahren** alt,
- wohnst und arbeitest in einer der Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben oder Wyssachen und
- möchtest dich aktiv für die Gemeinschaft engagieren?

Dann bist du bei uns genau richtig!
Als Mitglied der Feuerwehr Region Huttwil erwartet dich eine abwechslungsreiche und sinnvolle Aufgabe, ein starkes Team und die Möglichkeit, Menschen in Notsituationen zu helfen.

Melde dich: feuerwehr@huttwil.ch

Mach den Unterschied – werde Mitglied der Feuerwehr Region Huttwil!





Bänkli – Der Treffpunkt im Dorf

Aktuell dringender Aufruf!

Unser Treffpunkt im Dorf braucht dringend mehr Unterstützung! Da einige HelferInnen aus verschiedenen Gründen ihre Mitarbeit reduzieren mussten, suchen wir neue Arbeitskräfte. Vielleicht ist es etwas für dich? Melde dich doch bei einem Mitarbeitenden oder bei mir, wenn du eine Möglichkeit siehst, an einem Morgen im Monat unsere Gäste zu bedienen. Du wirst gut eingeführt. Es ist eine dankbare Arbeit zum Wohle von unserem Dorf. Schaut einmal vorbei.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.30 bis 11.00 Uhr

Vom 14. Dezember 2026 bis 03. Januar 2027 ist das Bänkli offiziell geschlossen. Für private oder öffentliche Anlässe ist das Bänkli offen.

Wir danken allen treuen Gästen, Unterstützenden und besonders den Mitarbeitenden, die sich für den Erhalt des Treffpunkt Bänkli einsetzen. Wenn du Fragen hast, gibt Andreas Maag gerne Auskunft: 062 966 18 17.

Abfuhrkalender 2027

Kehricht

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage jeweils **montags** statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige – Schweinbrunnen – Möösli – Dürrenbühl – Dorf – Sager – Gersbergmatte – Roggegratbad und Gersbergmatte – Fritzeflue. Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.00 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den **Ferienleuten**. **Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.**

Montag	07.12.2026	Montag	05.07.2027
Montag	21.12.2026	Montag	19.07.2027
Montag	04.01.2027	Montag	02.08.2027
Montag	18.01.2027	Montag	16.08.2027
		Montag	30.08.2027
Montag	01.02.2027	Montag	13.09.2027
Montag	15.02.2027	Montag	27.09.2027
Montag	01.03.2027	Montag	11.10.2027
Montag	15.03.2027	Montag	25.10.2027
Mittwoch	31.03.2027		
Montag	12.04.2027	Montag	08.11.2027
Montag	26.04.2027	Montag	22.11.2027
Montag	10.05.2027	Montag	06.12.2027
Montag	24.05.2027	Montag	20.12.2027
Montag	07.06.2027	Montag	03.01.2028
Montag	21.06.2027	Montag	17.01.2028

Kunststoff

Die Sammelsäcke können bei der Gemeindeverwaltung oder im Chäsilade gekauft werden. Der gefüllte Sack kann beim Wendeplatz Möösli im Container deponiert werden.

Karton

Jeweils Samstag	09.01.2027	01.05.2027	28.08.2027

09.00 – 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli AG, Dürrenbühl

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papier

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 27. April 2027, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 19. Oktober 2027, durchgeführt.

Grüngut

Die Sammlungen werden jeden zweiten Donnerstag durchgeführt. Die erste Sammlung findet am Donnerstag, 07. Januar 2027 statt.

ZÄME DÜRE ADVENT – D'WYSSACHE FYRET ZÄME DÜR D'ADVENTSTÄG

- **Sonntag, 29. November 2026,** 09.30 Uhr – Gottesdienst zum 1. Advent mit Ismael Pieren (Huttwil), Kirche
- **01. – 24. Dezember 2026** – «Schuhschachtel-Adventskalender». Täglich öffnet sich beim Adventskalender beim Schulhaus eine neue Schuhschachtel. Hinter jedem Türchen verbergen sich selbst geplante und gebastelte weihnächtliche Motive der Mittelstufe.
- **01. – 31. Dezember 2026**, den ganzen Tag – «Bilderbuchgeschichte an den Fenstern der Spielgruppe Sünneli zum lesen» im Dürrenbühl.
- **Dienstag, 01. Dezember 2026,** 14.00 – 16.00 Uhr – Nachmittag für Alleinstehende im Kirchgemeindehaus. Berndeutsche Geschichten und ein feines Zvieri in guter Gemeinschaft.
- **Mittwoch, 02. / 09. / 16. / 23. Dezember 2026,** 20.00 Uhr – Singen traditioneller und moderner Weihnachtslieder. Auftritt an der Christnachtfeier vom 24. Dezember, 22.00 Uhr. Anmelden bei Kathrin Kunz, 079 219 63 28.
- **Freitag, 04. Dezember 2026,** 09.30 Uhr – Singe mit de Chliine – Advents-Special, Kirchgemeindehaus.
- **Freitag, 04. Dezember 2026,** ab 19.00 Uhr – «Wiehnachtsgschichte us äm Schmucktruckli», Barbara und Marianne Eggimann, im Bänkli.
- **Samstag, 05. Dezember 2026,** ab 17.00 Uhr – «Adväntsstimmig im Hübeli». Eifach gmüetlech zäme sy, ustusche, schnouse u trinke», bei Familie Wymann, im Hübeli 187.
- **Sonntag, 06. Dezember 2026,** 09.30 Uhr – Gottesdienst zum 2. Advent mit Annerös Jordi (Walterswil), Kirche.
- **Montag, 07. Dezember 2026,** 18.30 – 20.00 Uhr – «Spiel und Spass», Weihnachtsmemory und sich bewegen zu passender Musik, mit dem Sportverein – Frauen, Turnhalle Wyssachen.
- **Dienstag, 08. Dezember 2026,** 11.30 Uhr – Öffentlicher Mittagstisch der Landfrauen im Kirchgemeindehaus, anmelden bis 4.12. bei Sandra Kohler, 062 966 24 48.
- **Dienstag, 08. Dezember 2026,** 13.30 Uhr – 16.00 Uhr – Seniorennachmittag mit den 4.-6. Klassen der Schule Wyssachen und dem Samichlaus (offen für alle Generationen) im Kirchgemeindehaus.
- **Dienstag, 08. Dezember 2026,** ab 19.00 Uhr – Gemütlicher Plauderabend für alle mit Wyssacher-Männer kochen und Feuerwehrverein Wyssachen im Bänkli.
- **Mittwoch, 09. Dezember 2026,** 09.30 Uhr. – Versli und Lieder vom Kindergarten unter der Leitung von Claudia Aebi, Schulhaus Wyssachen.
- **Mittwoch, 09. Dezember 2026,** 15.00 – 16.30 Uhr – Gratis «Wiehnachtslotto für Ching» unger der Leitig vo Markus und Anja Maag, im Bänkli.
- **Freitag, 11. Dezember 2026,** ab 17.00 Uhr – «Bude Advänt, gmüetlech zäme si» bei Daniel und Nadine Steffen, Rönnle 139.
- **Samstag, 12. Dezember 2026,** ab 17.30 Uhr – Jungschiwiehnachte im Mundiwäudli, gmüetlech am Füür zäme verwiile.
- **Sonntag, 13. Dezember 2026,** 10.00 Uhr – Aufführung des Sonntagsschul-Musicals «Em Hirt Simon siner 4 Liechter» im gottesdienstlichen Rahmen, im Kirchgemeindehaus.
- **So Sonntag, 13. Dezember 2026,** 19.00 Uhr – Adventskonzert mit Fred Loosli und Jodelfroue «Fröid am Läbe», Kirche.
- **Donnerstag, 17. Dezember 2026,** 09.30 Uhr – Wiehnachtsgschichte lose, spile u zäme Znüni ässe für di Chliinschte u ihri Eltere. Äs fröiie sich uf viu Ching u Eltere, Debora Baumann und Marianne Liechti vo «Wyssachen in Bewegung», im Bänkli.
- **Samstag, 19. Dezember 2026,** 11.00 – 16.00 Uhr – Wygorazzi feiert in diesem Jahr das 20-jährige Vereins-Jubiläum. Das möchte der Verein mit allen feiern. Es gibt ein Mittagessen für alle, am Nachmittag ein kleiner Festakt zum Jubiläum und die traditionelle Weihnachtsfeier von Wygorazzi, Kirchgemeindehaus.
- **Sonntag, 20. Dezember 2026,** 09.30 Uhr – Gottesdienst zum 4. Advent mit Edith Gyger (Schalunen), Kirche.
- **Donnerstag, 24. Dezember 2026,** 22.00 Uhr – Christnachtfeier mit Pfr. Joel Baumann und Adhoc-Chor unter der Leitung von Kathrin Kunz, Kirche.
- **Freitag, 25. Dezember 2026,** 10.00 Uhr – Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Joel Baumann und Posaunenchor Walterswil-Oeschenbach, Kirche.

Umfrage von „Wyssachen in Bewegung“ – deine Meinung zählt!

Was gefällt dir an unserem Dorf? Wo drückt der Schuh? Und welche Ideen hast du für die Zukunft von Wyssachen?

«Wyssachen in Bewegung» ist eine Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Entwicklung der Gemeinde zu fördern, Wyssachen attraktiver zu machen und die Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu stärken. Mit dieser Umfrage möchten wir herausfinden, was dir wichtig ist und wo wir gemeinsam anpacken können.

Das Ausfüllen dauert etwa 5 Minuten. Alle Fragen sind freiwillig und du kannst die Umfrage auch anonym ausfüllen. «Wyssachen in Bewegung» wertet die Antworten aus, die Ergebnisse erhält auch der Gemeinderat.

Bitte nimm bis am **Freitag, 15. Januar 2027,** teil und zwar nur einmal, entweder online oder auf Papier.

Fragen? Andrin Eggimann, 079 304 23 90. Herzlichen Dank für’s Mitmachen!

1. Wie wohl fühlst du dich in Wyssachen?
   ☐ sehr wohl ☐ eher wohl ☐ eher nicht wohl ☐ gar nicht wohl

2. Was gefällt dir besonders gut an unserem Dorf?

3. Was gefällt dir weniger gut, wo siehst du Verbesserungspotential?

4. Welche Ideen und Wünsche hast du für die Zukunft von Wyssachen?

5. Was möchtest du uns sonst noch mitteilen?

6. Wie alt bist du?
   ☐ unter 20 ☐ 20 bis 39 ☐ 40 bis 64 ☐ 65 und älter

7. Wünschst du eine Kontaktaufnahme?
   ☐ nein, danke ☐ ja, durch Wyssachen in Bewegung
   ☐ ja, durch den Gemeinderat

Für Kontaktaufnahme: Name Tel. Nr.

Rückmeldung bitte an:

Andrin Eggimann
Stäublereweid 110
4954 Wyssachen
079 304 23 90

Oder online ausfüllen:

Wyssachen in Bewegung